

... so sieht's die CDH

► **Mehrwertsteuersenkung für Hotelübernachtungen**

Die Mehrwertsteuersenkung für Hotelübernachtungen darf nicht dazu führen, dass die vielreisenden Handelsvertreter und ihre angestellten Außendienstmitarbeiter die Kosten für ihr Hotelfrühstück zum großen Teil steuerlich nicht mehr geltend machen können!

Insoweit bestärkt die CDH die Finanzverwaltung darin, kurzfristig Lösungen zu finden, die früher praktizierte Verwaltungsregelung auch über den 31. Dezember 2009 hinaus weiter anzuwenden. Bis zum 31. Dezember 2009 durften die Reisenden nämlich, wenn das Frühstück in einem Gesamtübernachtungspreis enthalten war, den Gesamtübernachtungspreis pauschal um 4,80 € für das eingeschlossene Frühstück kürzen. Diese Möglichkeit ist den Steuerpflichtigen seit 1. Januar 2010 verwehrt, da aufgrund der Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 7 % für Übernachtungsleistungen das weiterhin 19% Mehrwertsteuer enthaltene Frühstück gesondert vom Übernachtungspreis mit 7% Mehrwertsteuer ausgewiesen werden muss. Wird das Frühstück aber gesondert ausgewiesen, darf dieser gesondert ausgewiesene Frühstückspreis steuerlich nicht geltend gemacht werden. Die Pauschalregelung (4,80 €) ist damit nicht mehr anwendbar.

Die in Bundesfinanzministerium angedachte und von den Wirtschaftsverbänden vorgeschlagene Lösung: Die weiterhin 19 % enthaltenden Positionen werden in einem neuen Pauschalbetrag zusammen gefasst (z.B. als sog. „Businesspaket“). Da aus diesem nicht abgeleitet werden kann, wie hoch der Frühstücksanteil tatsächlich ist, steht der Weg für die Anwendung der Pauschalregelung wieder offen.

Die CDH fordert das Bundesministerium der Finanzen im Interesse der vielreisenden Handelsvertreter und ihren Außendienstmitarbeiter auf, die bereits angedachte Verwaltungsanweisung ohne jegliche zeitliche Verzögerung in Kraft zu setzen. Dann hätten sich die Proteste der CDH gegen die Neureglung (vgl. z.B. die Presseerklärung der CDH „Mehrwertsteuersenkung für Hotellerie stoppen“ vom 16. Dezember 2009 und die Beiträge von Anfang Februar 2010 zu „Der große Frühstücksärger“ in den online Portalen von Financial Times Deutschland und dem Wirtschaftsmagazin Impulse) positiv ausgewirkt.

Berlin, 1. März 2010